

# Schulerfolg für ALLE?

Ende Mai führte das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) mit Unterstützung der Schulbehörde die Tagung „Schulerfolg für alle – 10 Jahre Hamburger Sprachförderkonzept“ durch. Die GEW unterstützt die erfolgreiche schulische und schulergänzende Arbeit nach dem Hamburger Sprachförderkonzept. Sie setzt sich dafür ein, dass tatsächlich sämtliche Schüler\_innen, wirklich alle davon profitieren können. Die GEW informierte die TagungsteilnehmerInnen mit einer Aktion direkt vor Ort

Seit 2012 werden die Schüler\_innen aus Sonderschulen im Gegensatz zu allen anderen Schüler\_innen Hamburgs von zusätzlicher Sprachförderung ausgeschlossen.

Der damalige SPD-Senat beschloss ausgerechnet mit der Drucksache „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ die Stellen für additive Sprachförderung an Sonderschulen vollständig zu streichen. So heißt es in der genannten Drucksache: „Zur Gegenfinanzierung der inklusiven Fördermaßnahmen werden auch die bisher den Sonderschulen ... zugewiesenen Sonderbedarfe für Sprachförderung herangezogen“. Senator Rabe drückte es in einem Brief an die Elternvertreter\_innen der Sonderschulen deutlich aus: „Die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems beinhaltet die Aufgabe, die vorhandenen Ressourcen insgesamt gerechter zu verteilen. ... Dazu gehört auch, dass Sonderschulen zukünftig keine zusätzlichen Lehrkräfte für die additive Sprachförderung mehr zugewiesen werden“. Somit erscheint die Maßnahme des Senats nicht als Verletzung des grundgesetzlich geforderten Gleichheitsgebotes, sondern als scheinbar ausgleichende »Gerechtigkeit«.

Die Schulbehörde erwartet, dass die Lehrkräfte an den Sonderschulen auch ohne Ressourcen das Hamburger Sprachförderkonzept als so genannte

»Querschnittsaufgabe« umsetzen. In der Senatsantwort zu einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Karin Prien (Drucksache 20/14467) vom 30.1.2015 heißt es: „Seit dem Schuljahr 2012/13

ist die Sprachförderung in den speziellen Sonderschulen sowie den Bildungsabteilungen der ReBBZ als Querschnittsaufgabe in alle Lernbereiche integriert“. Die Schulbehörde sollte sich



Die ehemalige Bildungssenatorin Christa Goetsch (GRÜNE), Marita Müller-Krätzschmar (LI) und Stefan Romey (GEW) im Gespräch über die fehlende Sprachförderung für Sonderschüler\_innen

Fotos: Britta Blanck

## Es geht um uns

Mario (Name geändert) ist Roma. Er wandert als 11jähriger mit seiner Familie Mitte 2013 von Rumänien nach Deutschland ein. Zuvor lebten sie in bitterer Armut. Sie wurden diskriminiert und ausgegrenzt. Sie waren Anschlägen ausgesetzt. (s. zum Hintergrund auch den Bericht von Amnesty international „We ask for justice“).

Die Familie kommt nach Hamburg. Hier leben sie (Großeltern, Eltern, zwei Kinder) in einer 2-Zimmer-Wohnung. Die Mutter arbeitet ohne Anmeldung in einem Hotel. Sie ist sehr krank. Der Vater ist meistens in Berlin, wo er Arbeit gefunden hat. Bücher oder Spielsachen gibt es in Marios neuem Zuhause nicht. Staatliche Leistungen erhält die Familie nicht. Mit dieser Situation hat sich die Familie arrangiert, da es in Rumänien „viel schlimmer“ war.

Mario besucht zunächst ein knappes Jahr eine ABC-Klasse (Basisklasse) an einer Stadtteilschule. Er kann noch nicht lesen und schreiben. Er lernt sehr schwer Basiswörter in der deutschen Sprache und hat erhebliche Mühe beim Schreiben von Druckbuchstaben. Er braucht intensive individuelle Zuwendung, ansonsten ist er schnell ablenkbar oder verhält sich stark passiv. In der Familie wird Romanes, Rumänisch und Bulgarisch-Türkisch gesprochen. Mario bringt alle Sprachen durcheinander, das gilt auch für die neu zu erlernende deutsche Sprache. Besondere Probleme zeigen sich bei der Wortfindung, im Satzbau und in der Grammatik. Es gibt keine vollständig abgeschlossene Erstsprachentwicklung. Bei Arbeitsanweisungen in der Zielsprache Deutsch ist er oft hilflos. Es kommt besonders bei kausalen Zusammenhängen und beim Beschreiben komplexerer Handlungen zu Fehlern und Ungenauigkeiten, die wiederum zu Verunsicherungen in seinem sozialen Verhalten führen. Er fällt in seinem Lernverhalten gegenüber den anderen Schülern der ABC-Klasse deutlich auf. Nach einem Test seiner intellektuellen Leistungsfähigkeit wird er im Juni 2014 – nach Beratung der Eltern – der Schule des ReBBZ (Regionales Bildungs- und Beratungszentrum) vorgestellt. Bei der sonderpädagogischen Überprüfung fallen neben der intellektuellen Einschränkung deutliche Probleme in der sensorischen Integration auf. Es wird eine umfassende Sprachförderung empfohlen.

Zum neuen Schuljahr wechselt Mario in die Schule des ReBBZ. In seiner Klasse sind mehr Schüler\_innen (15) als zuvor in der ABC-Klasse. Alle haben sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung (LSE). Die Klassenlehrkraft spricht Türkisch und Deutsch, was ihm das Lernen erleichtert.

Es gibt im ReBBZ keine additive Ressource zur Sprachförderung. Mario braucht dringend Hilfe in Form von Einzelförderung, um seine sprachlichen Verunsicherungen und Defizite aufzuarbeiten, damit er schulische und kulturelle Dinge besser versteht und ihm die Teilhabe am Schul- und Klassenleben ermöglicht wird.

Der Schule des ReBBZ wird von der Schulbehörde keine zusätzliche Ressource Sprachförderung zur Verfügung gestellt.

Die Schule nutzt Honorarmittel des Ganztages, um im bescheidenen Umfang zusätzliche Förderung bereitzustellen.

mit dem Begriff »Querschnittsaufgabe« beim Wettbewerb um das „Unwort des Jahres“ beteiligen, heißt es doch bei der „Sprachkritischen Aktion“, die diese »Auszeichnung« vergibt, sprachliche Ausdrücke werden dadurch zu Unwörtern, dass sie von Sprecher\_innen entweder gedankenlos oder mit kritikwürdigen Intentionen verwendet werden und dies im öffentlichen Kontext. Die Benennung zum „Unwort des Jahres“ wird von der „Sprachkritischen Aktion“ als „Ausdruck der Hoffnung auf mehr Verantwortung im sprach-

lichen Handeln“ verstanden. Diese Hoffnung muss man wohl aufgeben, wenn man die Antwort des Senats weiter liest. Dort heißt es: die Querschnittsaufgabe habe sich im Unterricht „bewährt“, ja diese Stellenstreichung komme „im Unterricht allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gleichermaßen zugute“, was in die Realität übersetzt heißt: alle bekommen nichts! Und weiter geht es mit der verdeckten Lüge: „Sie ist im Förderkonzept der jeweiligen Sonderschule/ des jeweiligen ReBBZ verankert.“

Auf Nachfrage der GEW bei den betroffenen Sonderschulen stellt sich heraus: weder hat sich die Sparmaßnahme „bewährt“ noch gibt es ein Förderkonzept an Sonderschulen, das die Streichung der additiven Sprachförderung gutheißt. Schönreden oder Verschweigen verringert nicht den Skandal.

Das LI geht in seiner Ankündigung der o.g. Tagung nicht auf den Ausschluss behinderter Kinder und Jugendlicher aus der additiven Sprachförderung des Hamburger Modells ein. Es wird nicht erwähnt, dass - politisch

gewollt – die Bildungschancen dieser Schülerschaft deutlich gegenüber nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen verringert werden. Es wird auch nicht erläutert, dass die in einer Basisklasse oder einer IVK begonnenen Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche in Sonderschulen nicht wie in den allgemeinen Schulen fortgeführt werden können (s. Beispiel).

Die Tagung wendet sich – im Gegensatz zum gewählten Titel – nicht an alle Schüler\_innen. Sie berichtet auch nicht von der Arbeit mit allen Hamburger Schüler\_innen in allen Hamburger Schulen. Auffallend ist bspw., dass es keine Referenten aus Sonderschulen auf der Tagung gab. Alle anderen Schularten waren vertreten. Auch widmete sich kein Vortrag oder Workshop der Arbeit in den Hamburger Sonderschulen, die Sprachförderung ohne Ressource betreiben sollen.

Beteiligt sich das LI an der geschilderten Senatspolitik? Im Vorwort des Flyers der LI-Tagung scheint es so, als ob die Veranstalter die Sparmaßnahmen des Senats ausdrücklich bejahen. Sie weisen auf so genannte »Synergieeffekte« hin und unterstützen – gewollt oder ungewollt



**Stefan Romey (GEW) und Prof. Dr. Josef Keuffer (Direktor des LI) sind sich einig: alle, auch Sonderschüler\_innen, brauchen Sprachförderung**

– mit folgender Formulierung behinderten Schüler\_innen, sie könnten durch zu viel Förderung überlastet werden: *„Bei der Umsetzung der inklusiven Bildung wurden die konzeptionellen Vorgaben in einem integrierten Förderkonzept miteinander abgeglichen, um Synergieeffekte zu erzielen und einzelne Schülerinnen und Schüler nicht durch Förderung zu überlasten“.*

Waren Sonderschüler\_innen vor der Stellenstreichung bei der additiven Sprachförderung „überlastet“? Diese gewählte Formulierung wirkt nicht nur irreführend, sondern wird von den Lehrer\_innen, die jahrelang Sprachförderung an Sonderschulen angeboten haben, als zynisch empfunden.

Die GEW wandte sich - wie auch die Schulleitungen aller Sonderschulen – angesichts dieser unklaren Ausrichtung der Tagung an die BSB, an den Direktor des LI, Prof. Dr. Josef Keuffer und an die Leiterin des Bereichs „Deutsch als Zweitsprache/ Sprachbildung“ am LI, Marita Müller-Krätzschmar.

Die Vertreter\_in des LI versicherten, dass das integrative und additive Hamburger Sprachförderkonzept mit der gleichen Ausrichtung und Ausstattung für alle Kinder und Jugendliche gelten muss, auch für diejenigen in den Sonderschulen!

Eine Aussage, die von der Schulbehörde bisher fehlt.

STEFAN ROMEY  
ReBBZ Mitte  
Schule Pröbenweg



**GEW setzt Zeichen zum Auftakt der Tagung im LI-Hörsaal**